

## Niederschrift

### zur 43. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Reguläre Sitzung: Dienstag, den 12.09.2017	18:30-23:08 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses
Fortsetzungssitzung: Donnerstag, den 14.09.2017	19:56-20:55 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

#### Anwesenheit (Reguläre Sitzung)

##### Vorsitz

Kai Hamacher,

##### Fraktion DIE LINKE.

René Benz bis 22:15 Uhr (TOP 8.7),  
 Stephan Wende ab 18:46 Uhr (TOP 8.1),

##### CDU/FDP-Fraktion

Jens Hoffrichter,  
 Wolfgang Petenati als Vertreter von Eberhard Henkel,

##### Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,

##### SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,  
 Jürgen Luban,

##### Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich ab 18:39 Uhr (TOP 8.1),

##### Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker,

##### Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes,  
 Thomas Apitz,  
 Rolf-Peter Hooge bis 19:07 Uhr (TOP 8.1),  
 Heinz-Georg Lehmann,  
 Bernd Saliter,  
 Gordon Starcken,

##### Verwaltung

Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,  
 Carsten Fettke, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement,  
 Rosita Brosinsky, Fachbereich Stadtentwicklung,  
 Frederike Schroeder, Praktikantin Fachgruppe Stadtplanung,  
 Marco Witte als Protokollant.

## **Gäste**

Lucas Beyer, Büro Stadt & Handel,  
Matthias Jakob, Büro Hoffmann-Leichter,  
Franz von Brackel, Investor,  
Alexander Lusin, Büro Lusin Architektur,  
Horst Heinisch, Büro Atelier 8 Landschaftsarchitekten,  
Sigrid Daske, Behindertenbeauftragte,  
Elke Neitsch, Behindertenbeauftragte,  
Myriam Kalipke, sachkundige Einwohnerin,  
Manja Wilde, Märkische Oderzeitung,  
Roswitha Carlin,  
Christian Engel,  
Benjamin Meise sowie  
14 weitere Bürgerinnen und Bürger.

## **Abwesend**

### **CDU/FDP-Fraktion**

Eberhard Henkel,  
Rolf Hilke.

## **Anwesenheit** (Fortsetzungssitzung)

### **Vorsitz**

Kai Hamacher,

### **Fraktion DIE LINKE.**

Stephan Wende,

### **CDU/FDP-Fraktion**

Petra Schumann als Vertreterin von Eberhard Henkel,

### **Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)**

Thomas Fischer bis 20:54 Uhr (TOP 10),

### **SPD-Fraktion**

Jürgen Luban,

Elke Wagner als Vertreterin von Klaus Hemmerling,

### **Alternative für Deutschland (AfD)**

Lars Aulich,

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Jens-Olaf Zänker,

### **Sachkundige EinwohnerInnen**

Heinz Almes,

Thomas Apitz,

Rolf-Peter Hooge,

Bernd Saliter,

Gordon Starcken,

### **Verwaltung**

Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,

Rosita Brosinsky, Fachbereich Stadtentwicklung,

Frederike Schroeder, Praktikantin Fachgruppe Stadtplanung,

Marco Witte als Protokollant,

### **Gäste**

ein Bürger.

## **Abwesend**

### **Fraktion DIE LINKE.**

René Benz,

### **CDU/FDP-Fraktion**

Eberhard Henkel,

Jens Hoffrichter,

Rolf Hilke,

### **SPD-Fraktion**

Klaus Hemmerling.

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

## **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Es sind neun stimmberechtigte Abgeordnete anwesend.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Fischer fragt, warum die Drucksache zum Antrag der BSG-Pneumant auf Erweiterung des Sanitärgebäudes im Pneumant-Forum (**6/DS/564**) nicht auf der Tagesordnung steht, obwohl sie thematisch auch hierhin gehört. Herr Tschepe führt aus, dass er bei der Erstellung der Drucksache nicht beteiligt wurde und auch keine Informationen habe, warum sie nicht für die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses angemeldet wurde. Gegebenenfalls muss der Sachverhalt in der Stadtverordnetenversammlung geklärt werden.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

**Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 4 Bestätigung der Niederschriften**

### **TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift vom 20.06.2017**

Die Niederschrift wird bestätigt.

**Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **TOP 4.2 Bestätigung der Niederschrift vom 11.07.2017**

Die Niederschrift wird bestätigt.

**Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

## **TOP 5 Informationen des Vorsitzenden**

Aufgrund der langen Tagesordnung verzichtet der Vorsitzende auf die Weitergabe von Informationen seinerseits.

## TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Frau Neitsch möchte auf weiterhin bestehende Probleme hinweisen bzw. den aktuellen Stand bei einigen Themen erfragen: Sie bemängelt, dass bei der WC-Anlage im Keller des Rathaus-Centers noch immer kein **Euroschloss** eingebaut wurde. Herr Tschepe stellt fest, dass die Verwaltung weiterhin versuchen wird, diesbezüglich auf den Vermieter einzuwirken, da sie selbst hier nicht tätig werden kann. Bislang blieb dies aber ohne Erfolg.

Auf den Hinweis von Frau Neitsch, dass noch immer am Bürgerbüro-Eingang der **Summer** fehlt, sagt Herr Tschepe zu, dass er bei der zuständigen Fachgruppe nachhaken wird.

Frau Neitsch stellt fest, dass die **Aufzüge am Bahnhof** noch immer häufig ausfallen und auch die Störungsmeldung im Internet nicht zuverlässig ist. Zudem sei das DB-Personal am Telefon häufig unfreundlich. Herr Tschepe stimmt der Kritik zu, kann sie aber nur an die DB weitergeben.

## TOP 7 Einwohnerfragestunde

Frau Carlin erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden.

Sie stellt fest, dass es sich bei den **Gehwegen**, über welche sie im Ausschuss am 21.03.2017 informiert wurde, nicht um Reparaturen, sondern um Neubauten handelte bzw. der Zustand der genannten Wege besser ist als in der Lindenstraße. Daher wiederholt sie die Frage nach den zu reparierenden Gehwegen. Herr Tschepe wird die Frage an die zuständige Fachgruppe weitergeben.

Frau Carlin stellt bezüglich der geplanten Bebauung am **Altstädter Platz** fest, dass es sich um einen städtebaulichen Fremdkörper handeln wird. Herr Tschepe verweist auf den TOP 8.3, in dem das Thema behandelt und diskutiert werden soll.

## TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

### TOP 8.1 Vorstellung des Einzelhandelskonzeptes (BE: Hr. Beyer, Stadt & Handel)

Herr Tschepe führt ein, dass das Büro Stadt & Handel im Auftrag der Stadt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept überarbeitet. Es ist die Fortschreibung des Konzeptes von 2009. Dies ist notwendig, um eine **rechtliche Grundlage** für Planungen und Genehmigungen zu haben. Herr Beyer vom beauftragten Büro stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Stand vor. Es fand eine Erhebung des Bestandes nach Lagebereichen statt. Die Innenstadt dominiert bei den meisten innenstadtrelevanten Sortimenten. Bei einigen Sortimenten findet eine Konzentration in nicht integrierten Lagen statt. Mit 0,57 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je Einwohner wird ein überdurchschnittlicher Wert erreicht. In den meisten Bereichen der Kernstadt sind Lebensmittelmärkte fußläufig erreichbar. Im Westen von Süd sowie im Nordwesten und Osten von Nord ist dies nicht der Fall. In diesen Bereichen leben zusammen etwa 4.000 Menschen.

Das **Kaufkraftniveau** beträgt rund 89 % des Bundesdurchschnittes und liegt auch unterhalb des Brandenburger Mittelwertes von 94 %. Fürstenwalde hat in einigen Sortimenten hohe Zentralitätswerte. Kaufkraftabflüsse bestehen in den Bereichen Bekleidung, Spielwaren, Sportartikel sowie neue Medien und Unterhaltungselektronik. Die Gesamtzentralität beträgt 125 %, was einen durchschnittlichen Wert für ein Mittelzentrum darstellt.

Herr Beyer führt aus, dass die übergeordneten Ziele des bestehenden Konzeptes fortgeführt werden können und nur punktuell angepasst werden sollten: Erstes Ziel ist die **Stärkung der Zentren**. Dazu gab es eine Bestandsanalyse, deren Ergebnisse auch mit anderen Kommunen verglichen wurden. Daraus ergeben sich Empfehlungen für das Innenstadtzentrum, das Nahversorgungszentrum Nord und das Nebenzentrum Süd. Aus diesem wurde der Netto-Markt in der Langen Straße herausge-

nommen, da er keine Verknüpfung zum Reststandort hat. Insgesamt sollen die zentralen Versorgungsbereiche gestärkt und schädliche Wirkungen auf die flächendeckende Nahversorgung vermieden werden.

Zweites Ziel ist die **flächendeckende Nahversorgung**. Hier sollen sinnvolle Standorte gesichert, gestärkt und ergänzt werden. Außerhalb integrierter Lagen soll nahversorgungsrelevanter Einzelhandel konsequent ausgeschlossen werden. Gleichzeitig gilt es schädliche Auswirkungen auf die Zentren zu vermeiden.

Das dritte Ziel besteht darin, **ergänzende Standorte** zuzulassen. Diese dürfen weder die Zentren, noch die Nahversorgung gefährden. Es findet eine Konzentration auf zwei Sonderstandorte statt: an der Ehrenfried-Jopp-Straße und an der Alten Langewahler Chaussee.

Bei den Sortimenten werden zentrenrelevante, zentren- und nahversorgungsrelevante und nicht zentrenrelevante **Sortimente** unterschieden. In der Sortimentsliste gab es Veränderungen: Bettwaren und zoologischer Bedarf wurden von zentrenrelevant auf nicht zentrenrelevant verschoben.

Als **Ansiedlungsleitsätze** sollten zentrenrelevante Waren als Hauptsortiment in der Innenstadt und nur auf das Versorgungsgebiet begrenzt im Nahversorgungszentrum Nord und im Nebenzentrum Süd verortet werden. Als Randsortiment sind sie im Innenstadtzentrum unbegrenzt, ansonsten begrenzt und auf die Entwicklung in der Innenstadt abgestimmt anzusiedeln. Anbieter mit nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment sind primär in den zentralen Versorgungsbereichen anzusiedeln, sekundär auch an sonstigen integrierten Standorten. Großflächiger, nicht zentrenrelevanter Einzelhandel ist vornehmlich an den ergänzenden Standorten und bei städtebaulicher Verträglichkeit auch im gesamten Ort zu verorten. Werksverkäufe sind auch in den Gewerbegebieten zulässig, wenn sie flächen- und umsatzmäßig dem Produktionsbetrieb deutlich untergeordnet sind.

Herr Hoffrichter fragt nach vorhandenen **Monopolstrukturen** und verweist auf die Beispiele Toom und Kaufland. Herr Beyer bestätigt das Problem der dominierenden Betreiber, jedoch ist dies durch die Stadt kaum beeinflussbar.

Herr Hemmerling bedauert den Rückgang der Einzelhandelsgeschäfte und die Reduzierung der Ladenlokale in der Innenstadt und fragt nach einer **Strategie** zur Wiederbelebung. Diese Entwicklung gibt es in vielen Orten, informiert Herr Beyer, die Stadt Fürstenwalde/Spree hat im Vergleich sogar eine recht positive Entwicklung. Allgemein kaufen die Menschen weniger in den Fachgeschäften und mehr im Internet. Für den Erlebnisinkauf nutzen sie eher Metropolen und Oberzentren. Fürstenwalde als Mittelzentrum sollte durch ein attraktives Angebot eine Profilierung anstreben. Dies erfordert auch eine gute Aufenthaltsqualität und eine Kombination mit anderen Funktionen (Gastronomie, Freizeit). Zudem sollten alle Händler online präsent sein. Hier könnte zur Entlastung der einzelnen Händler eine zentrale Plattform eingerichtet werden.

Herr Almes fragt, ob der Fürstenwalder **Onlinehandel** betrachtet wurde. Dies verneint Herr Beyer, da dies nur durch eine Befragung der Händler herauszubekommen sei, welche nicht beauftragt wurde. Herr Starcken weist darauf hin, dass eine derartige Anfrage durch die CDU/FDP-Fraktion an die Stadtverwaltung gestellt und von dieser abgelehnt wurde. Eine Befragung sollte aus Sicht seiner Fraktion nachgeholt werden. Eine gemeinsame Webseite, möglicherweise in Kombination mit einem Lieferservice, würde ein Attraktiveres der Geschäfte bewirken. Herr Wende hinterfragt die Aufgabe der Stadt bei der Untersuchung der Internetauftritte, da diese im ureigensten Interesse der Händler sein sollten. Auch Herr Fischer meint, dass ein besserer Internetauftritt nicht Aufgabe der Stadt sei, dafür könnte aber möglicherweise das Innenstadtmanagement (ISM) engagiert werden. Er vermisst auch die Meinungen des ISM, der Händler und des Wirtschaftsförderungsvereins zum Thema. Herr Tscheppe führt aus, dass für das Konzept ein Bodenbezug bestehen muss, daher fand keine Betrachtung des Internethandels statt.

Herr Starcken fragt, ob die **Ortsteile** auch betrachtet wurden. Herr Beyer stellt fest, dass es in den Ortsteilen keine Geschäfte gibt, da hier die Nachfrage fehlt. Das Konzept sieht aber für die Ortsteile Empfehlungen im Bereich der Nahversorgung vor. Hier könnten Lieferdienste oder mobile Händler einen Ansatz darstellen. Auch die ÖPNV-Verknüpfung der Ortsteile mit den Märkten in der Innenstadt ist wichtig. Herr Wende fragt, wie Ansiedlungshemmnisse in den Ortsteilen durch die Stadt

abgebaut werden könnten. Vielleicht könnte im Zusammenhang mit der Errichtung der Seniorenresidenz an der Aufbauschule ein kleiner Markt entstehen, von dem auch die Heideländer profitieren.

Allgemein sollte nach Herrn Wende ein verstärktes Augenmerk auf die **Nordseite des Bahnhofs** gelegt werden. Hier besteht großes Potential, auch im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Wohnungsbaus im Stadtteil. Herr Fischer sieht das Potential ebenso, bemerkt aber, dass eine Nachnutzung des alten Rewe-Marktes bislang auch an den preislichen Vorstellungen des Eigentümers scheiterte. Herr Tschepe bestätigt, dass die Entwicklung durch die Eigentumsverhältnisse blockiert ist.

Herr Wende vermisst die (positive) **Wirkung**, welche sich aus dem Konzept ergibt. Viele Läden in der Eisenbahnstraße stehen auch trotz eines Einzelhandelskonzeptes leer. Herr Fischer verweist auf das alte Fruchthofgelände, dessen Weiterentwicklung durch das bestehende Konzept verhindert wurde. Er wünscht sich eine Einigung auf mögliche Flächen und wertet die Ansiedlung der Discounter am Bahnhof als nicht positiv für die Attraktivität der Eisenbahnstraße. Herr Tschepe betont, dass es sich um ein gesamtstädtisches Konzept handelt, bei dem die Innenstadt nur einen Teil des Ganzen ausmacht. Durch das Einzelhandelskonzept fanden Ansiedlungen im Zentrumsbereich statt, die Steuerungsfunktion hat demnach funktioniert. Vor allem die Rahmenbedingungen, wie sie im Konzept festgesetzt werden, sind für ansiedlungswillige Unternehmen wichtig.

Herr Hamacher fragt nach den Folgen durch das **Herausnehmen einzelner Flächen** aus dem Nebenzentrum Süd. Herr Beyer sagt, dass ein Lebensmittelmarkt in einer Zentrenlage einen höheren Schutzstatus besitzt. Bei einer Erweiterung müssten die Auswirkungen genauer geprüft werden. Die Herausnahme liegt aber auch in einer veränderten rechtlichen Situation begründet.

Herr Beyer bemerkt, dass die Verkaufsflächenanteile bei Lebensmitteln in den zentralen Versorgungsbereichen um 4 bis 5 % gestiegen sind, was eine **untypische Entwicklung** ist. Es gibt auch positive Entwicklungen der Lebensmittelhändler in Wohnsiedlungslagen. Weiterhin hat sich die fußläufige Nachversorgungslage im Norden von Fürstenwalde-Süd deutlich verbessert. Auch der Rewe-Neubau hat eine deutliche Verbesserung bewirkt. Insgesamt sind sehr viele positive Entwicklungen feststellbar, die auf eine konsequente Steuerung zurückzuführen sind.

Herr Tschepe gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen. Vor dem Beschluss findet eine förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Am 10.10.2017 ist eine offene Abendveranstaltung für alle Interessierten geplant. Die Beschlussfassung ist zum Ende des Jahres geplant.

## **TOP 8.2 Ergebnis des Verkehrsgutachtens im Bereich Goetheplatz/Altstädter Platz (BE: Hr. Jakob, Hoffmann-Leichter)**

Herr Jakob stellt anhand einer Präsentation die wesentlichen Ergebnisse der Verkehrserhebung vor. An den drei Knotenpunkten, welche der Einfahrt in das Erhebungsgebiet dienen, wurden die ein- und ausfahrenden **Fahrzeuge gezählt**. Dies erfolgte im März 2017 zwischen 6 und 20 Uhr. An der Einmündung Altstadt in die Dr.-Wilhelm-Külz-Straße wurden 500 Kfz, an der Einmündung Sembritzkistraße in die Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 1.100 Kfz und an der Einmündung Goetheplatz in die Eisenbahnstraße 2.700 Kfz festgestellt. Auf der L 35 (Dr.-Wilhelm-Külz-Straße–Eisenbahnstraße) wurde darüber hinaus eine Zunahme des Verkehrs in Richtung Innenstadt ermittelt. Die Werte stellen eine Hochrechnung auf einen 24-Stunden-Wert dar.

Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Knoten sind jedoch die **Spitzenwerte** entscheidend. Diese treten in den Zeiträumen 7 bis 8 Uhr und 16 bis 17 Uhr auf, was eine typische Verteilung darstellt. Morgens nutzen 400 bis 800 Kfz/h die L 35, im Nebennetz wurden 30 bis 50 Kfz/h gezählt. Nachmittags liegen die Werte zwischen 350 und 700 Kfz/h auf der L 35 und im Nebennetz bei 30 bis 90 Kfz/h.

Für die Bewertung der zukünftigen **Leistungsfähigkeit** müssen in den Spitzenstunden die durch absehbare Projekte neu erzeugten Verkehre hinzugerechnet werden. Unter den Maßgaben möglicher Bauprojekte im gesamten Gebiet, dazu zählen 92 neue Wohneinheiten und die Tagesklinik mit zwölf Mitarbeitern, kann von einer Zunahme von 499 Kfz-Fahrten/Tag ausgegangen werden. In den Spitzenstunden kann von einer Zunahme um 43 (morgens) bzw. 51 Fahrten/h (nachmittags) ausge-

gangen werden. An den Knoten liegen die prognostizierten Zunahmen zwischen 15 (Sembritzkistraße) und 31 Fahrten (Goetheplatz) am Morgen bzw. 17 (Altstadt) und 42 Fahrten (Goetheplatz) am Nachmittag.

Die Knotenpunkte sind von den Zunahmen am meisten belastet. Kürzere Wartezeiten müssen in Kauf genommen werden, bewegen sich aber gänzlich in der Norm. Es sind **Reserven** vorhanden, sodass festzustellen ist, dass im Planfall alle Knoten leistungsfähig bleiben und keine gesonderten Maßnahmen der Verkehrsorganisation notwendig sind.

Herr Wende wünscht sich eher eine Diskussion mit der Motivation der **Verringerung des Verkehrs**. Es fehlen ihm Aussagen zu städtebaulichen Möglichkeiten der Verkehrsvermeidung, z.B. durch Radfahrwege. Er fragt, ob sich aus der Empfehlung der besseren Anbindung des Parkplatzes am Goetheplatz an die Eisenbahnstraße eine Handlungsnotwendigkeit ergibt. Zur Bewältigung des Schwerverkehrs können entweder Straßen verbreitert werden oder daraufhin gewirkt werden, dass kleinere Fahrzeuge verwendet werden. Er verweist hierbei auf das Beispiel Quedlinburg.

Herr Tschepe bemerkt, dass die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes und der Knoten untersucht wurde. Es wurde festgestellt, dass diese ausreichend ist. Dem steht das übergeordnete Ziel der Kfz-Vermeidung nicht entgegen. Im Untersuchungsgebiet bestehen **gute Bedingungen** für Fußgänger und Radfahrer, da eine hohe Durchlässigkeit gegeben ist.

Herr Hoffrichter sagt, dass die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes richtig gewählt wurde. Er problematisiert, dass für die Gebiete Altstädter Platz und Wiesengrund **nur eine Zufahrt** über den Goetheplatz besteht und bemerkt, dass bei einer Sperrung die Gebiete nicht mehr erreichbar wären. Zudem ist der Parkplatz bei der Agentur für Arbeit häufig voll, sodass aus seiner Sicht, wie vorgeschlagen, tatsächlich über eine neue Zufahrt von der Spreebrücke, möglicherweise als Einbahnstraße, nachgedacht werden könnte.

Herr Zänker fragt, ob auch die **Engstelle** an den alten Eichen im Gutachten betrachtet wurde und ob es im Hinblick auf den Lkw-Verkehr während der Bauphase eine Folgenabwägung gab. Herr Tschepe erläutert, dass im Zuge vergangener Bautätigkeiten an der Altstadt und der Henry-Hall-Straße auch jetzt schon Baustellenverkehre abgewickelt wurden. Die meisten Straßen im Bereich sind in einem guten Zustand, der den Verkehr ohne größere Schäden vertragen sollte.

Herr Almes schätzt, dass die 40 geplanten Wohneinheiten am Altstädter Platz ungefähr 60 Fahrzeuge mit entsprechenden Fahrvorgängen erzeugen werden und fragt, ob diese berücksichtigt wurden. Dies bestätigt Herr Jakob.

Herr Fischer fragt, ob im Gutachten auch **noch nicht absehbare Bauprojekte** im Bereich einbezogen wurden, welche bspw. durch die Wandlung anderer Kleingärten möglich wären. Neben der Betrachtung der Anschlussknoten hätte er sich auch eine Untersuchung vor der Rahn-Schule und anderen kritischen Stellen im Gebiet gewünscht. Er befürchtet eine dauerhafte Minderung der Wohnqualität durch Mehrverkehr. Herr Tschepe führt aus, dass alle absehbaren, baurechtlich möglichen Vorhaben berücksichtigt wurden.

Aufgrund der zentralen fußläufigen Lage ist anzunehmen, dass einiger Verkehr auch durch andere Verkehrsmittel bewältigt wird. Verkehrlich handelt es sich nicht um die größte **Problemstelle** in der Stadt, da die Belastungen an anderen Stellen wesentlich höher sind. Die Verwaltung wird sich in den nächsten Jahren aus Kapazitätsgründen auf diese Stellen konzentrieren. Herr Fischer sieht im Geld- und Personalmangel kein Argument, da diverse Fraktionen diesbezüglich häufig nachgefragt hätten und kein Bedarf benannt wurde. Ihm fehlt die kontinuierliche Entwicklung mithilfe eines Konzeptes. Er verweist auf die Kita Krausestraße, die als Frequenzbringer mitten in ein Wohngebiet gebaut wurde.

Herr Fettke fasst zusammen, dass das Gutachten festgestellt hat, dass ausreichend Kapazitäten im Verkehrsnetz vorhanden sind. Ein Mehr an Fußgängern und Radfahrern würde zur Reduzierung der Belastung führen. Das Gutachten geht vom schlechtesten Fall aus.

Herr Wende bezieht sich auf die Hinweise im Gutachten zu einer zusätzlichen Zufahrt, welche beim **Ausbau der L 35** berücksichtigt werden sollten. Bei der verkehrlichen Gestaltung des Gebietes sollten attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen vorgesehen werden.

Herr Jakob bemerkt, dass der Schwerpunkt der Untersuchung auf der **Verkehrsqualität** lag, was bspw. Sichtbeziehung an den Knoten oder die Einfahrbarkeit größerer Fahrzeuge umfasst. Er empfiehlt, den Verkehrsraum bewusst nicht zu erweitern, um die Priorität des Fuß- und Radverkehrs auch optisch zu verdeutlichen.

Mehrheitlich wird auf Antrag von Herrn Wende einem Anwohner Rederecht erteilt. Herr Meise erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden. Er verweist auf das **Nadelöhr** zwischen dem Haus am Spreebogen und dem Altstädter Platz. Ein Anstieg des Rad-, Fuß- und Kfz-Verkehrs könnte an dieser Stelle gefährliche Folgen haben.

Herr Luban befürchtet, dass im geplanten Wohnprojekt Grünflächen für Flächen für Autos geopfert werden. Herr Hamacher verweist hierzu auf den nächsten Tagesordnungspunkt.

### **TOP 8.3    Bebauungsplan Nr. 90 "Wohnen am Altstädter Platz" hier: Sachstand    6/IV/544 der Planung (BE: Hr. von Brackel, Hr. Lusin)**

Herr Lusin, Architekt des Projektes, stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Stand des Wohnbauprojektes am Altstädter Platz auf dem Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage und den Fortlauf seit der ersten Vorstellung im Stadtentwicklungsausschuss am 28.06.2016 vor. Während ursprünglich auf zwei Grundstücken – einem privaten Grundstück mit einer Kleingartenanlage und einem danebenliegenden städtischen Grundstück – die Errichtung von acht Gebäuden geplant war, wurde durch das vorrangige Interesse der Rahn-Schule am städtischen Grundstück die Planung auf das Privatgrundstück reduziert. Im ersten Plan waren auf dessen Fläche **fünf Gebäude** geplant.

Der auf die kleinere Fläche angepasste Plan sieht in den fünf Gebäuden 39 Wohneinheiten und 44 Stellplätze vor. Zur Anbindung der Häuser ist eine Ringerschließung vom Altstädter Platz her vorgesehen. Mit diesen Planungen fand ab 28.11.2016 eine frühzeitige **Bürgerbeteiligung** statt. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung wurden bei der Überarbeitung der Planungen berücksichtigt. Durch das Angebot der Stadt, einen Streifen des städtischen Grundstücks zu erwerben, war es möglich, die Gebäude etwa fünf Meter von der Nachbarbebauung wegzurücken. Zudem wurden zwei Gebäude getauscht, woraus sich eine Reduzierung der Geschossigkeit des Gebäudes zum Nachbarn ergab. Herr von Brackel ergänzt, dass zwischenzeitlich mit den Kleingärtnern Einigungen erzielt wurden und das Grundstück beräumt ist.

Herr Wende verweist auf die Verbesserungen, welche über die Zeit durch das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure bewirkt wurden und meint, dass Herrn Engel als direktem Nachbarn weit entgegengekommen wurde. Er fragt, ob ein **Tausch** mit dem eingeschossigen Gebäude möglich wäre, worauf Herr von Brackel klarstellt, dass dies deshalb nicht möglich ist, weil dieses Grundstück für die frühere Eigentümerin bestimmt ist. Dies war eine Verkaufsbedingung, weil es nur dort eine Verbindung zu dem Nachbargrundstück gibt, auf dem deren Eltern leben.

Herr Almes empfindet die Anzahl von 44 Stellplätzen für 39 Wohneinheiten als unzureichend. Er fragt, ob es ein Aufstockungspotential gibt. Mehr Stellplätze sind möglich, führt Herr Lusin aus, aber dafür müssten geplante Grünflächen genutzt werden. Eine **Versiegelung** findet nur durch die Ringstraße und die Gebäude statt, während die Stellplätze beschränkt wasserdurchlässig bleiben.

Herr Tschepe ergänzt, dass die **Sanierung** des Altstädter Platzes ohnehin ansteht, woraufhin Herr Almes die Frage in den Raum stellt, ob bei den finanziellen Belastungen der Anwohner entgegengekommen wird. Diese müssten wie überall 70 % der Kosten tragen, sagt Herr Tschepe.

Herr Wende lobt die **Brutvogelkartierung**. Herr Almes merkt an, dass der Beginn der Brutvogelkartierung in den Zeitraum der Abrissarbeiten fiel, wodurch sich Verfälschungen der Ergebnisse nicht ausschließen lassen.

Herr Hoffrichter beantragt Rederecht für die Anwohner, um deren Meinung zu erfahren. Dieses wird einstimmig gewährt. Herr Engel stimmt der Aufzeichnung und Veröffentlichung zu. Als Nachbar empfindet er die Kubatur, Höhe und Menge der Gebäude nicht akzeptabel. Die ersten Planungen sahen eine **Einfamilienhausbebauung** vor.



Herr Engel kritisiert, dass es nur eine Verschiebung gab und keine relevante Planänderungen. Herr von Brackel widerspricht und entgegnet, dass es diverse **Anpassungen** gab: So wurden die Höhe am Nachbargebäude reduziert und die Straße verlegt. Für Herrn Engel ist das zu wenig, da es nicht nur um ihn geht. Herr Meise benennt auch städtebauliche Gesichtspunkte als problematisch: So empfindet er die Erhöhung der Geschossigkeit zum Spreeufer als ungünstig. Die Sanierung des Altstädter Platzes sollte wegen dessen schlechtem Zustandes in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, wenn der künftige Erschließungsverkehr darüber stattfinden soll. Im Nachtrag zum Verkehrsgutachten findet er, dass eine Betrachtung des Radverkehrs fehlt.

Herr Hemmerling sagt, dass es eines klaren und eindeutigen Bekenntnisses zu **Wohnbebauung** in der Stadt bedarf und nicht erwartet werden kann, dass immer jeder damit einverstanden ist. Er findet die gefundene Lösung besser als die anfangs vorgestellte. Herr Fischer stellt klar, dass er eine Bebauung nicht grundsätzlich ablehnt, auch eine mehrgeschossige Bebauung ist in der Innenstadt richtig. Das Gesamtprojekt widerspricht aus seiner Sicht aber dem Klimaschutzkonzept, weil Grünraum zerstört wird. Er findet den Anstieg der Bebauungshöhe zum Ufer auch ungünstig.

Herr Tschepe zeigt anhand einer kurzen Präsentation die Geschichte der Planung am Altstädter Platz. **Planungsrechtlich** handelt es sich gemäß Flächennutzungsplan um eine Wohnbaufläche Typ 2, die üblicherweise eine Mehrfamilienhaus- oder eine sehr verdichtete Einfamilienhausbebauung zulässt. Als 2008 erste Einfamilienhausplanungen erstellt wurden, waren die Rahmenbedingungen andere als heute. Das Konzept wurde 2013 weiterentwickelt und 2014 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Herr Tschepe gibt zu bedenken, dass auch Einfamilienhäuser 2 bis 2,5 Geschosse aufweisen können.

Ende 2016 fand eine frühzeitige Bürgerbeteiligung statt, deren Eingaben zu einer Überarbeitung des Konzeptes geführt haben. Das Gebäude an der Grenze zu Herrn Engel hat zwei Geschosse, welches einem Einfamilienhaus entspricht. Die Planung sollte als Chance zur Erhöhung des Angebotes an **Wohnungen** in Mehrfamilienhäusern in der Innenstadt gesehen werden. Diese sind stark nachgefragt. Im weiteren Spreeuferbereich existieren Gebäude mit bis zu sechs Geschossen. Als städtebaulich verträglich können drei Geschosse angesehen werden. Die Herstellung einer öffentlichen Durchwegung zum Spreeuferpark stellt einen Mehrwert dar. Die verkehrliche Belastung, welche sich durch die Einfamilienhäuser ergäbe, wäre unter Umständen auch nicht geringer. Als nächster Schritt der Planungen wird eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der geänderten Pläne durchgeführt.

Aufgrund der bestehenden **Qualitätsmangel** des Altstädter Platzes wurde eine erste Idee für die Platzgestaltung mit Stellplätzen entwickelt. Die Parkplatzflächen sind von den Gebäuden abgerückt.

Herr Aritz verweist auf die eingegangenen Stellungnahmen zur Wasser- und Grundwasserproblematik: Die untere Wasserbehörde geht davon aus, dass die Fläche zur **Versickerung** nicht ausreicht. Bauliche Anlagen sind nicht erlaubnisfähig. Herr Tschepe sagt, dass die Bemessung der Dimension der Flächen in diesem Stadium noch nicht erfolgte. Herr Lusin ergänzt, dass auch eine intensive Dachbegrünung als Wasserspeicher fungieren kann.

Herr Wende sagt, dass ihm durch den Vortrag klar wurde, dass in der direkten Nähe bereits höhere Gebäude existieren. Auch sieht er keinen Verstoß gegen das **Klimaschutzkonzept**, weil es sich um eine innerstädtische Verdichtung handelt, statt um eine Erschließung neuer Flächen.

Herr Almes spricht sich dafür aus, dass die Sanierung des Altstädter Platzes zeitnah erfolgt und findet, dass den Anwohnern finanziell entgegenzukommen sei.

Herr Meise fragt, ob die Gebäude Keller haben werden und ob es ein Baugrundgutachten gibt, da im Gebiet Torflinsen vorkommen. Herr Lusin sagt, dass keine Unterkellerung geplant ist und dass ein Gutachten von 2008 vorliegt. Das Projekt ist natürlich gewinnorientiert, es müssten aber auch die **Kosten** für die künftigen Eigentümer genauso wie die städtebauliche Verträglichkeit berücksichtigt werden. Auch ohne Werbung für das Projekt gehen schon viele Anfragen zu den Wohnungen ein, und viele kommen von jungen Fürstenwalder Familien.

#### **TOP 8.4 Antrag der BFZ-Fraktion: Digitalisierung der Fürstenwalder Schulen 6/AN/536 unterstützen - Glasfaseranschlüsse herstellen**

Herr Fischer informiert, dass die BFZ-Fraktion den Antrag im Sozialausschuss zurückgezogen hat, da die Verwaltung bereits am Thema arbeitet. Es geht um die Festlegung der haushaltären Mittel in den nächsten Jahren, daher wäre eine Abstimmung über die Drucksache unschädlich.

Herr Starcken begrüßt die Idee der Herstellung von Glasfaseranschlüssen. Die Fördermittel des Bundes beziehen sich aber auf die Infrastruktur und nicht auf die Schulen. Er verweist darauf, dass die Antragsfrist bereits Ende September ausläuft und ein Antrag ohne Vorarbeit der Verwaltung bis dahin nicht zustande gekommen wäre. Er findet es überlegenswert, sich um die Förderung von **Gewerbegebieten** mit 1-GB-Anschlüssen zu bemühen.

Herr Wende hatte das Zurückziehen des Antrages auch im Stadtentwicklungsausschuss erwartet. Er würde eine Abstimmung für einen Fehler halten, da die Stadt gar nicht antragsberechtigt ist.

Herr Fettke verweist auf die Äußerung des Bürgermeisters im Kultur- und Sozialausschuss, die sich auf ein Gespräch mit dem Landrat bezogen, bei dem festgestellt wurde, dass sich der **Landkreis** darum kümmern wird. Die Gewerbegebiete sind im Antrag enthalten, da dies eine Grundvoraussetzung des Fördermittelgebers ist.

Herr Hoffrichter fragt, ob es Inhalt des Antrages in der Drucksache des TOP 8.11 ist. Herr Fettke sagt, dass sich der TOP 8.11 auf die **Breitbandförderrichtlinie** bezieht, bei der der Landkreis bereits im Frühjahr Mittel beantragt hat. Die Stadt hat daraufhin Planungs- und Beratungsleistungen beauftragt. Aufgrund einer Ergänzung kann jetzt zusätzlich noch die Förderung des Anschlusses der Schulen beantragt werden. Dies ist aber noch nicht in den Anlagen des TOP 8.11 enthalten. Herr Starcken fragt, ob der Antrag des Landkreises alle Schulen oder nur die öffentlichen Schulen umfasst. Herr Fettke vermutet, dass alle Schulen beantragt wurden, möchte sich aber kundig machen und im nächsten Ausschuss darüber informieren.

Herr Hamacher fragt, ob dies im Zusammenhang mit der geplanten Verbindung der Schulen an das Verwaltungsnetz steht. Dieses sei davon unabhängig, führt Herr Fettke aus.

Herr Fettke führt aus, dass die Erweiterung des Netzes „bis ins Klassenzimmer“ noch aussteht, da nur die Leitung bis ins Gebäude gefördert wird. Herr Fischer stellt daher fest, dass die **Vernetzung innerhalb der Schulen** noch zu erledigen wäre und der Antrag dahingehend geändert werden soll. Er zieht den Antrag aus diesem Grund zurück.

#### **Zurückziehung**

#### **TOP 8.5 Antrag der BFZ-Fraktion: Erweiterung der Gerhard-Goßmann- 6/AN/539 Grundschule um eine Mensa und drei Fachräume**

Herr Fischer von der einbringenden BFZ-Fraktion informiert, dass der Antrag als Folge der Diskussion des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen geändert wurde. Kurzfristig sollen die Mensa und Fachräume in Modulbauweise entstehen, langfristig die Erweiterung einer neuen Mensa.

Herr Wende bemerkt, dass die angenommene Verlagerung der Schüler an andere Schulen nicht eingetreten ist. Für ihn ergibt sich daraus eine Notwendigkeit zum Attraktivieren der Sigmund-Jähn-Grundschule. Durch den Verweis auf das **Schulzentrum** (des Landkreises) ist der Antrag besser geworden und die Container sind nur noch als Überbrückung im Gespräch. Die Situation der Mensa ist schlecht und müsste auch unabhängig von der weiteren Entwicklung verbessert werden. Möglicherweise könnten Abbruchteile des alten Finanzamtsgebäudes für einen Mensaneubau genutzt werden. In jedem Fall sollte das Kochen vor Ort möglich sein. Herr Zänker unterstützt den Antrag, verweist aber darauf, dass die Errichtung des Schulzentrums einen Unsicherheitsaspekt darstellt.

Die künftige Entwicklung ist zu berücksichtigen, hier spielt auch die noch zu beschließende Schulbezirkssatzung hinein. Herr Fettke gibt zu bedenken, dass die **Schulbezirkssatzung** zu Verände-

rung bei den Klassenstufen an der Gerhard-Goßmann-Grundschule führen könnte. Er schlägt vor, die vorhandene Aula auch als Mensa zu nutzen, wie dies auch an anderen Schulen geschieht. Klassenräume in Containern kosten viel Geld. Dieses Geld könnte besser für den Umbau der Aula genutzt werden. Die Schulspeisung wäre ebenerdig und im Zugang ist auch eine Küche vorhanden.

Herr Hoffrichter äußert die Idee, die bestehende **Kantine** im Seitentrakt des alten Finanzamtsgebäudes zu nutzen. Die Sinnhaftigkeit zweier paralleler Lösungen hält er für fraglich. So sollten spätere pragmatische Änderung möglich sein, daher sollten keine zu engen zeitlichen Festsetzungen gemacht werden. Herr Fischer meint, dass die Überlegungen von Herrn Fettke durch den Antrag gedeckt würden. Er betont, dass Punkt 1 als kurzfristige Lösung notwendig ist, da das Schulzentrum noch nicht fertig sei. Aus diesem Grund sollte auch der Zeitrahmen bestehen bleiben. Auch Herr Hemmerling findet Herrn Fettkes Vorschlag gut, da er schnell umsetzbar ist. Er verweist auch auf das Finanzamt. Herr Petenati sagt, dass er selbst an die Schule ging und seinerzeit im Durchgang zur Aula gegessen wurde. Er hält dies für eine gute Idee.

Herr Hamacher betont, dass der Antrag nur die Planung vorsieht, ohne konkrete Vorgaben zu machen. Herr Wende unterstützt die **offene Formulierung** des Antrages. Die Idee der Mensa im alten Finanzamtsgebäude sollte offensiv betrachtet werden, davon könnten beide Schulen profitieren. Er hält ein strategisches Denken für notwendig, da nach der Eröffnung des Schulzentrums die Gerhard-Goßmann-Grundschule ggf. nicht mehr so stark nachgefragt wird. Mit der Schule könnte der nahe liegende Standort Ketschendorfer Feldmark offensiv beworben werden.

Herr Fettke sagt, dass die Container gemietet werden müssten, die **keine Werbung** für die Schule wären. Herr Hamacher betont den Übergangscharakter der Container. Herr Fischer wünscht sich ein anderes Denken in der Verwaltung: Die Änderung der Schulsatzung ist kein Allheilmittel, auch sind die Bedürfnisse nicht neu.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. (geändert) Bis zur Fertigstellung des Schulzentrums in Fürstenwalde Süd, das zwei Grundschulzüge umfasst, werden an der Gerhard-Goßmann-Grundschule eine Mensa und drei Fachräume in Modulbauweise spätestens zum Schuljahresbeginn 2018/2019 errichtet, um den ordentlichen Schulbetrieb zu gewährleisten.
2. (geändert) Zur langfristigen Sicherung einer ordentlichen Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler an der Gerhard-Goßmann-Grundschule in Fürstenwalde soll diese um eine Mensa erweitert werden. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, unverzüglich mit der Planung der Maßnahme zu beginnen.

**Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

#### **TOP 8.6 Ausführungsbeschluss zum Ausbau des Domumfeldes im Bereich der 6/DS/557 Schulstraße, des Paradeplatzes, des Domplatzes zwischen Paradeplatz und Domstraße, des kleinen Platzes am Dom und des Domplatzes zwischen Domstraße und Domgasse**

Herr Tschepe informiert, dass die bauliche Ausführung im nächsten Jahr geplant ist. Die Maßnahmen sollen bis zum Winter 2018/19 zeitlich konzentriert werden, um im Dom nur eine **Schwingungsmessung** durchführen zu müssen. Die Asphaltfläche des Domplatzes wird neu gepflastert. Nördlich des Domes wird der Bord niedrig gehalten, um barrierefrei zwischen Fahrbahn und Bürgersteig wechseln zu können. Beides geht auf Anregungen der Abgeordneten zurück. Auf dem Platz vor dem Domeingang wird ein Baum gepflanzt und es werden Fahrradbügel aufgestellt. Die Regenwasserversickerung erfolgt teilweise in Versickerungsrinnen.

Herr Starcken fragt, ob auch die Asphaltfläche in der **Domgasse** neu gepflastert wird, worauf Herr Tschepe ausführt, dass dies nicht Teil der Maßnahme ist, weil es außerhalb der Fördergebietskulisse liegt und auch kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Herr Starcken findet das Projekt mit den Änderungen gelungen. Er fragt, wie mit den Absackungen auf dem **Domplatz** in Richtung des Museums umgegangen wird. Diese müssten im Rahmen von Reparaturen behoben werden, antwortet Herr Tschepe. Über den Umgang mit den Resten der Sitzbänke neben dem Dom müsste eine Verständigung mit der Domgemeinde stattfinden, auf deren Wunsch die Sitzflächen einst abmontiert wurden. Das Wiederherstellen der Sitzmöglichkeiten in diesem Bereich wäre begrüßenswert.

Herr Starcken fragt nach dem Stand zum Thema Aufmauerung am **Kapitelhaus**. Herr Tschepe sagt, dass diese für den Straßenbau notwendig ist und auch als Sitzmöglichkeit genutzt werden könnte. Herr Fettke ergänzt, dass derzeit Gespräche mit Planern laufen und die Ergebnisse im November dem Ausschuss präsentiert werden sollen. Herr Wende erinnert an den Wunsch nach Sichtbarmachung der Geschichte des Gebäudes.

Herr Wende fragt, ob durch die Verbreiterung der Fahrbahn der **Schulstraße** und die damit verbundene Verengung des Gehweges möglicherweise die Distanz zu den Wohnungen verloren geht. Herr Tschepe führt aus, dass die Verbreiterung zur Freigabe der Einbahnstraße für Radfahrer in Gegenrichtung notwendig sei und dass das schmale Hochbeet vor den Fenstern erhalten bleibt. Er vermutet, dass das Leben vor den Fenstern der Bewohner nicht generell unerwünscht ist und betont, dass die Herstellung des Bürgersteigs auch für die Menschen mit Rollatoren wichtig ist.

Herr Wende erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Thema geplanter **Busparkplatz** in der Schulstraße. Herr Tschepe sagt, dass die Fahrgäste in der Reinheimer Straße aus- und einsteigen können und Parkangebote für die Busse woanders bestehen, sodass die Busparkplätze hier nicht zwingend erforderlich sind. Bei Bedarf können sie aber auch später noch ausgewiesen werden.

Herr Wende fragt, ob die Mittelumschichtung vom Straßenausbau „Am Berghang“ und den Anbau an der Theodor-Fontane-Grundschule das Aus für die Projekte bedeutet. Dies hat nur haushaltstechnische Gründe, um die Arbeiten schon in 2017 ausschreiben und vergeben zu können, erklärt Herr Tschepe, im **Haushalt 2018** werden die Mittel für die anderen Maßnahmen erneut eingestellt.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Ausführung des Bauvorhabens Schulstraße wird, entsprechend vorliegender Ausführungsplanung, beschlossen.
2. Die Ausführung des Bauvorhabens Paradeplatz, Domplatz zwischen Paradeplatz und Domstraße, kleiner Platz und Domplatz zwischen Domstraße und Domgasse wird, entsprechend vorliegender Ausführungsplanung, beschlossen.

**Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

#### **TOP 8.7 Grundsatzbeschluss zur Freianlagengestaltung im Bereich des Jagd- 6/DS/543 schlossensembles (BE: Hr. Heinisch, Büro Atelier 8)**

Der Stand der Vorplanung der Freianlagengestaltung der Leistungsphase 2 wurde bereits im Ausschuss präsentiert, führt Herr Fettke ins Thema ein. Dieser Stand wurde beim Fördermittelgeber des Stadt-Umland-Wettbewerbs eingereicht. Inzwischen sind die Planungen vorangeschritten. Auch der **Investor** möchte nach dem kürzlich vollzogenen Abschluss des Notarvertrages der Verwaltung am kommenden Montag zusätzliche Informationen übermitteln. Diese werden den Abgeordneten nachgereicht. Herr Fettke informiert, dass die nächsten Leistungsphasen bei der Fachgruppe Straßen und Grünflächen liegen und auch im Ausschuss vorgestellt werden.

Der beauftragte Landschaftsplaner Herr Heinisch stellt anhand einer Präsentation die **Änderungen** zum im April vorgestellten Konzept vor. Änderungswünsche könnten auch jetzt noch berücksichtigt werden. Beim Zugang von der Schloßstraße wurde der gebogene Zugang gewählt. Dieser nimmt die Wucht der zulaufenden Geschwister-Scholl-Straße und stellt auch eine gute Verknüpfung zu den Fußgängerampeln dar. Entlang der Schloßstraße dient eine Baumreihe der Abschirmung und Einbettung. Parallel zur Stadtmauer soll ein Weg führen und eine Parkplatzanlage mit 44 Stellplätzen ist vorgesehen. Die Erschließung des Areals erfolgt über die Magazinstraße, welche ggf. durch Senkpoler in der Grundstückszufahrt reglementiert werden könnte.

Der Sandstein des Gebäudes soll auch in den Oberflächen aufgegriffen werden. Im städtischen Betriebshof ist dafür gutes Material vorhanden. Die Vorflächen können flexibel genutzt werden. Der zentrale Bereich wird in Waage und mit einer großen Freitreppe gestaltet. Im äußeren Bereich erfolgt die Anbindung entsprechend des natürlichen Gefälles. Generell ist alles barrierefrei erreichbar. Am Rand sollen pflegearme Staudenbereiche entstehen. Die Steganlage an der Spree soll den gleichen Holzbelag wie die Terrasse erhalten. Die Beleuchtung wird in einer späteren Planungsstufe festgesetzt. Es sind einige Spielgeräte vorgesehen, die aber keinem langen Aufenthalt dienen sollen.

Herr Wende lobt den Entwurf. Herr Hemmerling empfiehlt im Sinne des Vogelschutzes, keine immergrünen **Heckenpflanzen** zu verwenden. Herr Heinisch verdeutlicht, dass immergrüne Pflanzen auch im Winter der Betonung des Eingangs dienen würden.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten beschließen zum Bauvorhaben „Sanierung und Umbau des Jagdschlusses“ in der Schloßstraße 13 die Beauftragung der Planungsleistung *Freianlagen* für die Leistungsphasen 3 bis 5 nach HOAI, auf der Grundlage der Vorplanung.

#### **Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

Es wird eine kurze Pause gemacht.

Im Anschluss an die Unterbrechung stellt Herr Tschepe Frau Brosinsky vor, die inzwischen das Sekretariat des Fachbereiches als Nachfolgerin von Frau Renner leitet. Frau Schroeder ist in den letzten Zügen ihres Studien-Praktikums bei der Fachgruppe Stadtplanung und hat im Zuge des Praktikums u.a. das Thema Festplatzstandorte betrachtet. Sie wird die Ergebnisse im nichtöffentlichen Teil vorstellen. Herr Witte, der Frau Renner in den letzten Monaten auch im Ausschuss vertreten hat, wird künftig in der Fachgruppe Stadtplanung u.a. die Themen Stadtmöbel und Straßenbenennungen bzw. -umbenennungen bearbeiten.

#### **TOP 8.8 Grundsatzbeschluss über die Vorplanung zur Erschließung des 2. Bau- 6/DS/560 abschnittes des Wohnbaugebietes Ketschendorfer Feldmark**

Herr Tschepe erläutert, dass es im zweiten Abschnitt um den **Neubau** der Emma-Reich-Straße bis zur Langewahler Straße, der Annemirl-Bauer-Straße (Verlängerung der Kabelwerkstraße) und um die Charlotte-Fenske-Straße geht. Im Außenbogen der künftigen Emma-Reich-Straße wird eine private Erschließung vorgesehen. In Verlängerung des Grünzuges ist eine öffentliche Straße als Verbindung zur Bahnhofstraße vorgesehen, von der zunächst nur das erste Stück hergestellt wird. Weiterhin wird der künftige Marie-Grasnack-Weg als Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zur Bahnhofstraße sowie als Erschließung für zwei Anlieger errichtet.

Die Emma-Reich-Straße wird im weiteren Verlauf entsprechend des ersten, bereits errichteten Teilstücks mit Gehwegen hergestellt. Die anderen Straßen werden als Mischverkehrsflächen (Verkehrsberuhigte Bereiche) errichtet. Die Charlotte-Fenske-Straße soll etwas breiter werden als die parallele Lily-Braun-Straße. Dies dient dem Pflanzen von Straßenbäumen. Im Abschnitt der Emma-Reich-Straße zwischen Langewahler Straße und Kabelwerkstraße/Annemirl-Bauer-Straße sollen beidseitig Bäume gepflanzt werden, sodass eine Allee entsteht. Die Kosten der Baumpflanzungen werden nicht auf die Anlieger umgelegt. Der Auslageentwurf des Bebauungsplans soll im Herbst 2017

vorgestellt werden. Beim Marie-Grasnack-Weg und der Emma-Reich-Straße werden Anliegerbeiträge fällig.

Herr Wendes Frage, ob es beim geplanten durchgehenden **Grünzug** durch das Gebiet geblieben ist, bejaht Herr Tschepe. Herr Wende regt an, auch in der Krausestraße im Bereich an der Langewahler Straße eine Allee zu pflanzen.

Herr Wende fragt, ob auch Flächen für **Mietgeschossbau** vorgesehen sind, da der Bedarf vorhanden ist. Herr Tschepe führt aus, dass dies in einigen Teilbereichen ermöglicht werden soll und auch an der Bahnhofstraße in der Nähe denkbar ist.

Herr Luban empfiehlt, dass kein Ahorn gepflanzt wird, da dieser durch seine starke Vermehrung hohe Folgekosten nach sich ziehen würde. Die geplanten **Baumpflanzungen** werden nach der Leistungsphase 4 vorgestellt, sagt Herr Tschepe, die Anregung wird mitgenommen.

Herr Lehmann fragt, ob das Gebiet an eine **Stadtlinie** angeschlossen werden soll. Herr Tschepe bemerkt, dass keine Neuordnung der Buslinien vorgesehen ist. Er verweist auf den Prüfauftrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer neuen Haltestelle an der Langewahler Straße.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Vorplanung zur Erschließung des 2. Bauabschnittes des Wohnbaugebietes Ketschendorfer Feldmark (Baukosten rund 908.000 €) und beauftragt die Stadtverwaltung, die für den Ausführungsbeschluss erforderlichen Leistungsphasen 3 bis 5 zu beauftragen.

**Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

#### **TOP 8.9 Grundsatzbeschluss über die Vorplanung für das Bauvorhaben Herstellung Krausestraße 6/DS/561**

Herr Tschepe informiert, dass die Anwohner für die Herstellung der Straße mit 70 % herangezogen werden. Dieses war auch Thema der Informationsveranstaltungen mit den Bürgern. Sowohl die Anwohner der Krausestraße als auch des Heuwegs (TOP 8.10) stellen die Notwendigkeit der grundhaften Herstellung nicht infrage. Diskussionen gab es nur bezüglich des Zeitablaufs und der Art des Ausbaus.

Bei der Krausestraße sollen die **Gehwege** mit hergestellt werden. Im Bereich der Kita sind Stellplätze vorgesehen. Dadurch wird der südliche Abschnitt geringfügig teurer. Im mittleren Abschnitt sollen die Bäume auf und an der geplanten Grünfläche zunächst erhalten bleiben. Hier wird der (östliche) Gehweg noch nicht gebaut. Die Fläche stellt auch ein Potential für Spiel-, Grün- oder Gemeinbedarfsnutzungen dar. In anderen Abschnitten werden gefällte Bäume durch Neupflanzungen ersetzt. Im nördlichen Abschnitt entsteht eine einseitige Baumreihe. Bei der Feinplanung werden die späteren Zufahrten, welche an den heute noch nicht bebauten Grundstücken liegen, berücksichtigt.

Für die **Realisierung** des Ausbaus ist es Voraussetzung, dass die Emma-Reich-Straße durchgängig bis zur Langewahler Straße hergestellt ist. Dies ist für 2018, spätestens zum Frühjahr 2019 geplant. Die grundhafte Erneuerungen der Krausestraße und des Heuwegs werden also 2019 oder 2020 erfolgen. Während sich die Anwohner des Heuwegs für einen schnellen Ausbau ausgesprochen haben, wären die Anwohner der Krausestraße für etwas mehr Vorbereitungszeit dankbar.

Herr Fischer unterstreicht, dass die Notwendigkeit der Herstellung allen klar war. Er hätte sich gewünscht, das **Protokoll** der Infoveranstaltung zu erhalten. Parkplätze sind ein großes Thema. Gegenüber der Einmündung der Edeltraut-Soot-Straße fürchten die Anwohner aufgrund der angedachten Verengung im Einmündungsbereich, Probleme bei der Einfahrt auf das Grundstück zu bekommen.

Herr Fischer merkt an, dass die angesetzten 10 Euro/m<sup>2</sup> wesentlich mehr sind als bspw. beim Ausbau der Roteichenstraße. Aus diesem Grund sollten die **Wünsche der Anwohner** stärker berücksichtigt werden. Die kostenmäßige Darstellung einer Variante mit einem einseitigen Gehweg zum Abwägen wäre wünschenswert gewesen. Herr Tschepe betont, dass Nacharbeiten im Feinschliff notwendig sind. Die Einengungen dienen als geschwindigkeitsreduzierende Elemente. Auch Herr Wende kritisiert den Bau der Gehwege auf beiden Seiten, weil damit auch erhaltensfähige Bäume gefällt werden müssen. Die Bäume wären auch Einengung in dem Sinne der Temporeduzierung.

Herr Wende erfragt den Hintergrund, warum an der Krausestraße keine **LED-Lampen** aufgestellt werden sollen. Herr Tschepe informiert, dass die vorhandenen Natriumdampfhochdrucklampen nur punktuell angepasst werden. Diese sind nicht sehr alt und deren Kosten wurden bereits auf die Anwohner umgelegt. Herr Tschepe wird die Möglichkeit des Austausches der Leuchtmittel prüfen lassen.

Herr Tschepe bestätigt Herrn Fischer, dass die Kosten für die **Ersatzmaßnahmen** bereits eingepreist sind. Die Sicherungsmaßnahmen der Bäume wären erheblich teurer als die Ersatzpflanzungen, sodass der Verzicht auf die Fällung sogar zu einer deutlichen Erhöhung der Kosten führen würde. Der Gehweg ist bislang an den Grundstücken vorgesehen, die kürzlich verkauft wurden („Ketschendorfer Feldmark I“). Die Käufer haben den Beitrag bereits gezahlt, daher wäre eher der Verzicht auf der westlichen Seite in diesem Bereich überlegenswert. Herr Tschepe schätzt, dass das Einsparpotential eher gering ist, dieses kann aber dargestellt werden. Herr Wende stellt fest, dass der Beitrag keinen Anspruch auf einen Gehweg vor der Haustür bedingt.

Herr Hoffrichter schlägt vor, über die Tagesordnungspunkte 8.9 und 8.10 gleichzeitig abzustimmen, diesem Vorschlag wird zugestimmt. Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Vorplanung für das Bauvorhaben Herstellung Krausestraße (Baukosten rund 435.000 €) und beauftragt die Stadtverwaltung, die für den Ausführungsbeschluss erforderlichen Leistungsphasen 3 bis 5 zu beauftragen.

**Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

#### **TOP 8.10 Grundsatzbeschluss über die Vorplanung für das Bauvorhaben Herstellung Heuweg 6/DS/562**

Über den Beschlussvorschlag wird gemeinsam mit dem TOP 8.9 abgestimmt. Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Vorplanung für das Bauvorhaben Herstellung Heuweg (Baukosten rund 120.000 €) und beauftragt die Stadtverwaltung, die für den Ausführungsbeschluss erforderlichen Leistungsphasen 3 bis 5 zu beauftragen.

**Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

Aufgrund der Geschäftsordnung kann kein weiterer Tagesordnungspunkt begonnen werden. Die Fortsetzung der Sitzung wird für Donnerstag, den 14.09.2017 um 19:30 Uhr bzw. nach dem Ende der Fortsetzungssitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende schließt den ersten Teil der Sitzung um 23:08 Uhr.

*Ende der regulären Sitzung*

---

### *Beginn der Fortsetzungssitzung*

Der Vorsitzende eröffnet die Fortsetzungssitzung um 19:56 Uhr. Es sind acht stimmberechtigte Abgeordnete anwesend.

#### **TOP 8.11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Breitbandinfrastruktur im Landkreis Oder-Spree inklusive Ergänzung vom 04.09.2017 6/DS/531**

Herr Wende informiert, dass nach seiner Kenntnis das Bundesförderprogramm die Herstellung der Breitbandversorgung bis ins Klassenzimmer unterstützt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die beiliegende öffentlich-rechtlich Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgung und der Breitbandinfrastruktur zwischen dem Landkreis Oder-Spree abzuschließen.

**Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **TOP 8.12 Bebauungsplan Nr. 63 "Klettergarten Dr.-Wilhelm-Külz-Straße" hier: 6/DS/545 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Herr Tschepe stellt fest, dass sich die folgenden Aussagen auch auf die Drucksache des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 8.13 beziehen.

Die Aufhebung der Beschlüsse ist möglich, da aufgrund der Errichtung von Klettergärten in der Umgebung **kein Interessent mehr** für die Umsetzung der Pläne zu erwarten ist und sie ist sinnvoll, um im Bereich der naheliegenden Aufbauschule/Akademie neue Planungsüberlegungen vorlegen zu können. Es handelt sich um eine vorhergehende Bereinigung der planungsrechtlichen Situation.

Herr Fischer fragt nach dem weiteren Vorgehen und welche Absicht dahintersteht. Herr Tschepe betont, dass im Rahmen des Akademieprojektes auf den Flächen keine Planungen bestehen. Es handelt sich lediglich um die Beseitigung eines abstrakten Hinderungsgrundes durch die in den seinerzeitigen Beschlüssen gefasste Planungsabsicht.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Drucksachen der Tagesordnungspunkte 8.12 und 8.13 gemeinsam abgestimmt, dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 63 „Klettergarten Dr.-Wilhelm-Külz-Straße“ vom 11.06.2009 für den Bereich der Flurstücke 61 tw, 122 tw, 123 tw, 127 tw, 131 tw der Flur 31; Flurstück 7 tw der Flur 94; Flurstück 11 tw der Flur 106; Gemarkung Fürstenwalde/Spree.

**Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **TOP 8.13 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Klettergarten) hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses 6/DS/546**

Über den Beschlussvorschlag wird gemeinsam mit dem TOP 8.12 abgestimmt. Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.



## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des am 11.06.2009 gefassten Beschlusses zur Einleitung der 14. Flächennutzungsplanänderung.

**Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 8.14 Informationen zum Wettbewerb "GrünStadtRaum" (bezugnehmend auf den Antrag der SPD-Fraktion 6/AN/534)**

Herr Tschepe erklärt, dass der Antrag der SPD-Fraktion die Prüfung infrage kommender Projekte vorsah. Dessen Ergebnis ist, dass die **Arrondierung des Quartiersparks Nord** das erfolgversprechendste darstellt. Hier sind die Vorbereitungen weit fortgeschritten. Es handelt sich um die Erweiterung des 2014 realisierten „Nordparks Kleine Freizeit“ als einziger öffentlichen Grünanlage in Fürstenwalde-Nord. Es sollen eine Grünfläche mit Aufenthaltsqualität und eine attraktive (autofreie) Wegeverbindung zwischen dem westlichen Kosmonautenviertel und der Straße „Große Freizeit“ mit den dort befindlichen Einkaufsstätten hergestellt werden.

Es wird das Konzept des ersten Abschnitts fortgesetzt. So werden Grünpunkte mit Aufenthaltsbereichen und eine lichte Bepflanzung mit Akzenten vorgesehen. Eine Tischtennisplatte soll aufgestellt werden, welche schon als Bestandteil im ersten Abschnitt gewünscht wurde. Bei der Konzepterstellung wurden verschiedene Akteure beteiligt. Am 20.09. wird das Projekt in einem **Bürgerdialog** vor Ort präsentiert.

Die Abgeordneten stimmen einmütig der Auswahl des Projektes für den Wettbewerb zu. Dies ist kein Vorgehen eines späteren Grundsatzbeschlusses.

### **TOP 9 Informationen der Verwaltung**

Herr Tschepe informiert zum geplanten **Fußgängerüberweg** in der Bahnhofstraße im Bereich des Südclubs bzw. der inoffiziellen Zufahrt zum Hort Heuweg. Die Fußgängerampel an der Poststraße musste entfallen, da an der Einmündung zur August-Bebel-Straße (L 35) eine neue Lichtsignalanlage errichtet wurde. Derzeit wird der Übergang durch Personal gesichert. Es ist eine missliche Situation. In Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt wurde jetzt die Position im Kurvenbereich für einen Fußgängerüberweg favorisiert, da hier die Straße in beide Richtungen gut einsehbar ist. Allerdings wurde die Auflage erteilt, dass der Gehweg auf der nördlichen Straßenseite bis zur Poststraße herzustellen ist. Die Umsetzung soll im Oktober erfolgen.

Herr Fischer fragt, ob der Fußgängerüberweg **nach Westen** verrückt werden könnte, damit Kosten für die Gehwegerrichtung gespart werden. Herr Tschepe verweist darauf, dass die Kinder eher weiter östlich laufen.

Herr Wende empfiehlt einen Übergang **weiter östlich**, im Bereich der Einmündung der Reifenwerkstraße, da die Kinder dann durch das Wohngebiet laufen könnten. Herr Fischer bemerkt, dass die Hortleiterin beim INSEK-Workshop berichtet hat, dass der Weg ein Privatweg ist und den Kindern die Nutzung verboten wurde. Herr Tschepe ergänzt, dass in etwa zwei Jahren dort Straßenbaumaßnahmen geplant sind, in deren Zeitraum nur eine stark eingeschränkte Nutzbarkeit des Weges besteht. Der jetzt gewählte Standort dient auch dem Südclub.

Herr Aulich fragt, ob eine **Ampel** nicht die sicherste Lösung wäre. Herr Tschepe antwortet, dass diese nicht genehmigt werden würde.

Herr Starcken fragt, ob das **Privatgrundstück**, welches inoffiziell zur Zufahrt zum Hort genutzt wird, von der Stadt erworben werden könnte. Herr Tschepe informiert, dass eine derartige Beantragung beim Landkreis erfolgte und der Landkreis daraufhin einen Nachlassverwalter eingeschaltet hat. Derzeit gibt es bei den Verhandlungen aber keine Bewegung.

Herr Tschepe informiert in Ergänzung zum TOP 8.9, dass die Kosten der Gehwege entlang der **Krausestraße** in den umfänglichen Anlagen ausgewiesen sind. Im Einzelnen sind dies im südlichen Abschnitt (Poststraße–Neue Straße/Emma-Reich-Straße) auf der Westseite 17.850 Euro und auf der Ostseite 13.388 Euro. Diese sollten wegen der Kita unbedingt errichtet werden. Im mittleren Abschnitt (Neue Straße/Emma-Reich-Straße–Am Waldemarplatz/Grünzug) ist zum Erhalt der Altbäume im Bereich der Grünfläche nur auf der Westseite ein Gehweg geplant. Dieser kostet 17.850 Euro. Im nördlichen Abschnitt (Am Waldemarplatz/Grünzug–Langewahler Straße) wird der westliche Gehweg mit 30.464 Euro und der östliche mit 22.313 Euro angesetzt. Höchstens hier wäre einer der Wege entbehrlich. Herr Wende sagt, dass bezüglich einer Begehbarkeit ein durchgängiger Gehweg auf der Westseite sinnvoller ist als eine Stückelung mit der Notwendigkeit der Fahrbahnquerung.

Herr Tschepe informiert, dass der Hersteller der Roten Tafeln auf eine Anfrage zum Aufbringen von **QR-Codes** darauf hingewiesen hat, dass es Erfahrungen gab, dass durch Überkleben mit anderen QR-Codes Nutzer auf falsche Seiten gelenkt wurden oder es zum Ausführen ungewollter Funktionen auf den Einwahlgeräten kam. Herr Wende hinterfragt, ob die QR-Codes überhaupt noch aktuell seien oder sich möglicherweise schon überlebt hätten. Für Frau Wagner wäre dies vielleicht eine Folge des Missbrauchs. Herr Almes stellt fest, dass QR-Codes noch immer genutzt würden und schlägt vor, durch einen Vermerk am Code auf die Gefahr hinzuweisen. Auch Frau Wagner sagt, dass ein kleiner Warnhinweis notwendig sein könnte.

Herr Hamacher führt an, dass auch auf Smartphones **Antivirensoftware** installiert sein sollte. Die Codes seien attraktiv für Touristen, gerade auch für nicht Deutsch sprechende. Er sieht eher eine geringe Gefahr. Herr Starcken stimmt dem zu und schlägt vor, den Link auszuschreiben, wobei Herr Hamacher einwirft, dass auch dies gefälscht werden könnte.

Herr Saliter betont, dass der Inhalt wichtiger ist. Hier bemerkt Herr Tschepe, dass die Einrichtung und Pflege der dahinterliegenden **Datenbank** einen großen Aufwand bedeuten würde. Dieser könnte vermieden werden, wenn das Aufbringen der Codes nicht erwünscht wäre. Ansonsten würde die Maßnahme im Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt werden.

In einer Abfrage wird dafür votiert, dass das Thema weiterverfolgt werden soll.

Herr Tschepe informiert, dass alle **Solarparks** welche in Fürstenwalde zwischen 2010 und 2017 entstanden, theoretisch ausreichen, um eine maximale Anzahl von 17.981 Haushalten mit Strom zu versorgen. Rein rechnerisch entspricht dies einer Vollversorgung der Stadt. Insgesamt können 52.358 t CO<sub>2</sub> eingespart werden. In den folgenden Jahren werden keine großen Solarparks mehr erwartet.

Herr Tschepe führt aus, dass am Marktplatz zwölf neue **Abfallbehälter** angebracht wurden. Wegen der Dringlichkeit wird derzeit das Anbringen weiterer Behälter im Bereich des Bahnhofs vorbereitet. Herr Tschepe bekam einen Hinweis von Frau Krüger, dass bereits mehrfach aus den Aschebehältern Rauch aufgestiegen ist, weil vermutlich nicht gelöschte Kippen kleinere Brände ausgelöst haben. Die Zigaretten entzünden jedoch nicht den übrigen Müll, da dieser getrennt gesammelt wird. Herr Apitz bemerkt, dass dieser Umstand auch in Berlin regelmäßig der Fall ist. Das Problem lässt sich kaum verhindern. Wenn sich eingeworfene Filter entzünden, kommt es zu einer starken und lang anhaltenden Rauchentwicklung.

## **TOP 10    Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**

Herr Almes thematisiert das Problem der **Trinker** am Markt und in der Mühlenstraße. Er informiert, dass bspw. in der Satzung der Stadt Trier ein Alkoholtrinkverbot in der Innenstadt festgeschrieben und durch das Ordnungsamt und die Polizei durchgesetzt wurde. Er empfiehlt zu prüfen, ob es eine ähnliche Regelung auch in Fürstenwalde geben könnte. Herr Tschepe informiert, dass das Thema bereits in unterschiedlichen Bereichen diskutiert wurde und regt an, dass Problem zuständigkeitshalber im Hauptausschuss zu thematisieren.

Herr Almes empfiehlt die Überprüfung, ob Fürstenwalde im **Kerosinablassbereich** des Flughafens Schönefeld (BER) liegt oder liegen wird. Hier sagt Herr Tschepe die Prüfung der Betroffenheit zu.

Herr Almes bemerkt, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lindenstraße geprüft werden sollte, den **Schwerlastverkehr** (über 12 t) in der Innenstadt zu verbieten, da mit der Umgehungsstraße eine leistungsfähige Alternative existiert. Die mehrfachen Einbrüche der Abwasserrohre in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße (L 35) beweisen, dass die Infrastruktur für diese Belastung nicht geeignet ist. Herr Tschepe informiert, dass Lkw-Fahrverbote einer umfänglichen Untersuchung bedürfen. So müssen auch die Auswirkungen auf den Ausweichrouten geprüft werden. Wahrscheinlich wäre das Fahrverbot nicht genehmigungsfähig.

Herr Almes sagt, dass auffallend viele auswärtige Lkw-Fahrer die A 12 durch die Innenstadt umfahren, um so **Maut** zu sparen. Auch viele Fahrer mit dem Ziel FGL (Lindenstraße) nutzen nicht die Umgehungsstraße zur An- und Abfahrt. Herr Wende verweist diesbezüglich auf eine frühere Drucksache der Linken zu diesem Thema (6/102). Damals hatte sich die Mehrheit der Stadtverordneten ablehnend geäußert. Gegenüber dem Landkreis bedarf es einer guten Argumentation für die Maßnahme.

Herr Starcken fragt in diesem Zusammenhang, warum in der Straße Weinbergsgrund (B 168) nicht, wie im Lärminderungsplan empfohlen, eine **Geschwindigkeitsbegrenzung** auf 30 km/h umgesetzt wurde. Nach Herrn Tschepes Kenntnisstand ist die Stadtverordnetenversammlung nicht allen Vorschlägen des Lärminderungsplanes gefolgt. Bei der angerengten Erweiterung der Tempo-30-Regelung in der Hegelstraße (L 35) hat das Straßenverkehrsamt zur Prüfung des Antrages weitere Untersuchungen nach anderen Methoden verlangt. Diese werden demnächst in Auftrag gegeben.

Herr Starcken fragt nach dem Stand der Straßenumbenennungen im **Ausbau Ost**. Hier hat sich nach den zwei umgesetzten Umbenennungen noch keine Sachstandsänderung ergeben, führt Herr Tschepe aus.

Herr Starcken erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum **Umbau des Bahnübergangs** Buschgarten. Herr Tschepe informiert, dass die Vorbereitungen dazu laufen und in etwa zwei bis drei Jahren der Umbau vollzogen wird.

Herr Wende fragt nach dem aktuellen Sachstand der beschlossenen Sanierung der **Gerhard-Gößmann-Grundschule** (6/DS/271). Herr Tschepe informiert, dass die Sanierung der Fassade im Plan liegt. Da bei der Ausschreibung der Sanierung der Klassenräume keine schriftlichen Angebote für Elektroarbeiten eingegangen sind, mussten alle Innenvorhaben um ein Jahr verschoben werden, da die Durchführung der anderen Vorhaben ohne die Elektroarbeiten nicht sinnvoll war. Die Verschiebung bedeutet keine Reduzierung des Umfangs.

## **TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:55 Uhr.

Kai Hamacher

Marco Witte

---

Vorsitzender

Schriftführer